

Aus dem Inhalt

1. Konferenz der e-Health-Initiative Österreich	1
Fachtagung Verwaltungsinformatik 2005	2
Wir stellen vor: DI Dr. Alois Regl, MBA	4
„Speyer Preis“, der Oscar der öffentlichen Verwaltung	4
ERP-Zufriedenheitsstudie als D/A/CH-Initiative	5
HP und ADV spenden Internetprojekt für CS Pflege- und Sozialzentrum ..	5
Neues Werbeverbot für Email B2B ab 2006	6
Änderungen durch das Bundesvergabegesetz 2006	7

www.softwarequalitaet.at

1. Konferenz der e-Health-Initiative Österreich

Die e-Health-Initiative Österreich, welche von der ADV Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung und dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen getragen wird und an welcher ca. 100 Personen aus den verschiedensten Bereichen mitarbeiten, will eine österreichweite Strategie und Vorgehensweise für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich des Gesundheitswesens erarbeiten. Derzeit sind 7 Arbeitskreise eingerichtet, die bereits zahlreiche Meetings abgehalten haben.

Bei der 1. e-Health Konferenz am 2. Dezember 2005 hat die e-Health-Initiative Österreich die ersten Zwischenergebnisse

öffentlich präsentiert. Die vorgelegte e-Health Strategie ist eine Empfehlung an das Bundesministerium für Gesundheit

e-Health-Initiative Strategie und Technologien

und Frauen für die Weiterentwicklung von e-Health in Österreich.

Die Arbeitskreise 2–7 haben ihre umfassenden Arbeiten präsentiert. Das Strategiepapier und die Folien der Präsentation sind auf der Website <http://ehi.adv.at> verfügbar.

EDITORIAL

Sehr geehrtes ADV-Mitglied, liebe Leserin, lieber Leser,

vor Ihnen liegt die aktuelle Ausgabe der „ADV-Mitteilungen“. Besondere Schwerpunkte sind Berichte über die Tagung „Verwaltungsinformatik 2005“ und die 1. Konferenz der e-Health-Initiative Österreich. Auf dieser Konferenz hat die eHI Österreich die ersten Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert. Die vorgelegte e-Health Strategie ist eine Empfehlung an das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) für die Weiterentwicklung von e-Health in Österreich. Das Strategiepapier und die Folien der einzelnen Präsentationen sind auf der Website <http://ehi.adv.at> verfügbar.

Weiters lesen Sie über die Überreichung von zehn HP Business Notebooks und drei HP Business Inkjet



Drucker an das Caritas Socialis (CS) Pflege- und Sozialzentrum Rennweg, um den pflegebedürftigen Personen dieses Zentrums den Zugang zum Internet und das Gedächtnistraining erleichtern zu helfen.

RA Mag. Ralph Kilches hat einen Beitrag „Neues Werbeverbot für Email B2B ab 2006“ verfasst und Dr. Markus Zehentner (LL.M), EDV Concept Technisches Büro für Informatik GmbH, informiert in seinem Beitrag über Änderungen durch das Bundesvergabegesetz 2006.

Wie schon im letzten Jahr unterstützt die ADV auch heuer wieder die ERP-Zufriedenheitsstudie. Projektleiter der Studie in Österreich ist unser Vorstandsmitglied Mag. Christoph Weiss. Wir laden Sie ein, an dieser Studie mitzuwirken.

Weiters stellt sich das jüngste Mitglied des Vorstandes der ADV vor: Herr DI Dr. Alois Regl, MBA.

Ich hoffe, dass diese Mitteilungen für Sie wieder viel Interessantes bringen. Aktuelle Informationen finden Sie wie immer auch auf unserer Website www.it-community.at. Und selbstverständlich informieren wir Sie auch weiterhin mit unserem elektronischen Newsletter. Sollten Sie diesen noch nicht erhalten, ersuchen wir um Mitteilung Ihrer E-Mail-Adresse. Wir nehmen Sie gerne in den Verteiler auf!

Auf ein gemeinsames erfolgreiches „ADV-Jahr“ freut sich

Ihr

Mag. Johann Kreuzeder
(Generalsekretär)

Fachtagung Verwaltungsinformatik 2005

E-Government: Best Practice weist den Weg

Die ADV-Fachtagung zum Thema „E-Government: Best Practice weist den Weg“ fand von 5. bis 6. Dezember 2005 im Arcotel Wimberger Wien statt. Teilnehmer aus vielen Bereichen des deutschsprachigen Raumes sorgten für eine große thematische Vielfalt an Vorträgen.

Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV), **SC Dr. Arthur Winter**, betonte die Chance zum Wissenstransfer zwischen den Teilnehmern. Das Lernen von Projekten in Nachbarländern, der Erfahrungsaustausch sowie angeregte Diskussionen kennzeichneten die beiden Tage. Besonders die entspannte Atmosphäre während der Pausen wurde zum Kennenlernen und zu intensiven bilateralen Gesprächen genutzt.

So kann Österreich's Spitzenposition im Bereich e-Government gesichert werden und die nach außen wirksamen Verwaltungsreformen den Wirtschaftsstandort Österreich stärken.

Nur wenige Tage vor der Veranstaltung wurden die „eEurope Awards for eGovernment 2005“ in Manchester verliehen. Diese Preisverleihung findet im Zweijahresrhythmus im Rahmen der Ministerial eGovernment Conference, die heuer unter dem Motto „Transforming Public Services“ stand, statt. Die Preisträger und andere wegweisende Projekte werden dabei einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Als Ziel der eEurope Awards gelten die Identifizierung von Angebot und Nachfrage von Good Practice Studien sowie Transfermechanismen von Wissen und Erfahrungen.

Die Projekte wurden in vier verschiedenen Themenbereichen eingereicht:

- Enabling eGovernment – The right environment: Schaffung eines Umfelds, in dem Regierungen, Unternehmen und Bürger optimal von Veränderungen profitieren können
- Transformation – Government readiness: Umgestaltung der Back Office-Organisation und -Neuerungen

- Businesses and Citizens – Service use: Umgestaltung und Neuerung von externen Dienstleistungen, Bürger und Unternehmen rücken in den Mittelpunkt, Förderung von Anwendung und Partizipation
- Impact: Messung von Auswirkungen auf und Nutzen für Regierungen, Unternehmen und Bürger

Die diesjährige ADV-Tagung war die erste Veranstaltung, die sich unter anderem den Ergebnissen und Schlüssen aus den eEurope Awards gewidmet hat. Diese Analyse und Diskussion hat einen Multiplikator-Effekt für den deutschen Sprachraum.

Der Vortrag von **Dr. Christine Leitner** und **Mag. Matthias Kreuzeder, MA** vom European Institute of Public Administration (EIPA) haben aufbauend auf die eEurope Awards den einleitenden Teil der Tagung gebildet. Es wurden die Phasen des Evaluationsprozesses und die Kriterien erläutert. Weiters konnte man von den Erfolgsfaktoren und dem Nutzen der im Finale befindlichen Projekte erfahren. Ebenso wurden die Auswirkungen der einzelnen Projekte hinsichtlich Effizienz, Effektivität und Governance beurteilt. Mag. Matthias Kreuzeder stellte die Finalisten und Sieger der vier Themenbereiche vor.

Dr. Christine Leitner forderte zur kritischen Betrachtung des Tagungsthemas „Best Practice weist den Weg“ auf und schlug vor, „Communities of practice and learning“ zu bilden, da man eher von schlechten Erfahrungen lernt, als von den guten.

Prof. Dr. Roland Traunmüller referierte zum Thema „Knowlegde Transfer am Prüfstand: Überlegungen zu den Best Practice Studien“. Als ein Juror der eEurope Awards konnte er von den Schwierigkeiten berichten, die beim Vergleichen der Projektdaten und -inhalte vorkommen. Obgleich es immer bessere Sammlungen von sogenannten Best Practice Projekten gibt, wurde auch vor den Tücken der Anwendung solcher Beispiele gewarnt. Reine Imitationen führen kaum zum gewünschten Erfolg. Leider liegen

oft entscheidende Kriterien und Hintergründe in schriftlichen Berichten kaum vor. Auch Informationen zur Implementierung und zur Bewährung im Alltag fehlen meist. Daher ist die Kontaktaufnahme mit Vertretern bereits durchgeführter Projekte sinnvoll, um Ideen und Hilfestellungen ergänzend zu nutzen. Prof. Dr. Roland Traunmüller nannte viele förderliche Faktoren für Innovationen. Auf jeden Fall ist eines notwendig: Ein langer Atem!

In der ersten Diskussionsrunde konnte man etwa erfahren, dass auf europäischer Ebene ganze e-Government-Systeme bisher kaum direkt übernommen worden sind, weil das Vergaberecht eine Barriere darstellt. Die Konkurrenz im anderen Land darf nicht von vornherein ausgeschaltet werden. Obwohl es sich anbietet, möglichst fertige Lösungen zu adaptieren, um weniger Ressourcen für eine eigene Entwicklung zu benötigen, ist das Wettbewerbsrecht zu beachten. **Dr. Hans-Jürgen Lüttich** von der Universität Magdeburg hat überdies noch den Aspekt eingeworfen, dass spezielle Verwaltungssysteme auch oft ohne entsprechende Beachtung des rechtlichen Rahmens entwickelt werden.

Der Direktor der Alcatel SEL Stiftung für Kommunikationsforschung, **Dr. Dieter Klump**, hielt einen Vortrag zum Thema „Innovation in e-Government: Erfahrungen in Deutschland“ aus der Sicht eines Impulsgebers, nicht jener eines Projektträgers. Er grenzte den Begriff „Innovation“ im Bereich e-Government ab und stellte die Ziele und Mittel sowie die Vielzahl an Akteuren von e-Government in Deutschland vor.

Der Vortragende konnte in den letzten Jahren keine deutlichen Verbesserungen hinsichtlich der Kommunikation und Vernetzung der Akteure, einem koordinierten Vorgehen, sowie dem Austausch von Wissenschaft und Praxis verzeichnen. Dr. Klump fordert unter anderem die Ausarbeitung einer e-Government Strategie sowie die Institutionalisierung von Aus-

bildung und Forschung im Bereich e-Government. Er lobte die Wertigkeit des Themas von Seiten des Bundes in Österreich mit der Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt und den Einsatz von SC Dr. Arthur Winter im Bundesministerium für Finanzen. Auch wenn die starke Fragmentierung in Deutschland die Effizienz im Ganzen zwar verringert, sorgt sie auch für mehr Vielfalt und Dynamik.

Ralf Armbruster vom Kompetenzzentrum eGovernment der Landeshauptstadt Stuttgart referierte zum Thema „Kommunales e-Government: Stagnation oder Chance zur Profilierung“ und leitete seinen Vortrag mit den Gründen für die Stagnation von e-Government ein. Mit den Leitlinien für das e-Government in Stuttgart kam er schon zu seinem Kernthema, den Anwendungen von e-Government. Mit vielen Beispielen veranschaulichte Ralf Armbruster sein Tätigkeitsfeld, unter anderem stellte er das Kinder- und Familienportal vor. Durch eine Verbesserung der Usability in Anlehnung an die Visualisierung von Prozessfortschritten kommerzieller Anbieter soll die Akzeptanz der e-Government Anwendungen gefördert werden. Abschließend benannte Ralf Armbruster die Erfolgskriterien kommunalen e-Governments.

Dipl.-Ing. Herbert Leitold vom Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria (A-SIT) hielt einen Vortrag zu „Anwendungen der Bürgerkarte im e-Government“. Es können bereits viele Technologien verwendet werden, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind und die Grundfunktionen (elektronische Signatur als Authentifizierung und elektronischer Ausweis als Identifikation) einer Bürgerkarte als zentrales Tool des e-Government unterstützen. Das Konzept der „bereichsspezifischen Personenkennezeichen“ wurde erklärt, das zur Identifikation in e-Government-Prozessen verwendet wird. Weiters wurde die Bürgerkarte von der Serverseite betrachtet. Als Beispiel für MOA (Module für Online Applikationen) wurde die Amtssignatur präsentiert. Dipl.-Ing. Herbert Leitold demonstrierte einige Beispiele zu den Verfahren und anschließend zur Bürgerkarte selbst.

Ing. Walter M. Bugnar (Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errich-

tungs-GmbH) berichtete über die e-Card in der Praxis. Er stellte die Karte mit ihren Funktionen sowie den aktuellen Projektstand vor. **Christian Schuller** vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger zeigte die e-Card als Bürgerkarte von der Antragstellung bis zur Aktivierung. **Mag. Uwe Wolfinger** (Oberösterreichische Gebietskrankenkasse) sprach über Netc@rds, der e-Card im europäischen Umfeld mit ihrer Funktion als Auslandskrankenschein. Aus aktuellem Anlass kamen bei diesen Vorträgen in erster Linie praxis-orientierte Fragen von den Teilnehmern.

Als letzter Referent des ersten Tages sprach **Erich Albrechtowitz** vom Bundesministerium für Finanzen über strategisches Ressourcenmanagement als Enabler für E-Government.

Lebhafte Diskussionen zwischen den Vorträgen mussten aus Zeitgründen abgebrochen werden. Die verbleibenden Fragen wurden aber bei der Podiumsdiskussion am Abend behandelt, wobei das Thema „Innovation“ ein wesentlicher Punkt war. Für Innovationen sollen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und der Mensch muss mehr in den Mittelpunkt rücken, damit in Summe eine Verbesserung stattfinden kann. E-Government soll in erster Linie Unterstützung im Alltag bieten und in der ohnehin veränderten Umwelt nicht eine weitere Belastung (vor allem für die Bürger) bedeuten.

Der zweite Tag der Tagung war besonders reich an unterschiedlichsten Themen und Vortragenden.

So berichtete **Dipl.-Ing. Johannes Bergsmann**, gerichtlich beideter Sachverständiger für Informatik, von den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Normen für die IT-Sicherheit und **Mag. Walter Jung** von der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG sprach über den aktuellen Status vom Online-Bezahlen mit dem eps e-payment standard.

Mag Gabriele Hebenstreit (net-value GmbH & Co KG) zeigte die Strukturierung des Contents von Bürgerportalen am Beispiel amt24.sachsen.de. Als Vertreter der Bundesrechenzentrum GmbH referierten **Ing. Wolfgang Zemlyak** und **Mag. Carl-Markus Piswanger** über Por-

tal Content Management, der integrierten Lösung im Portal Austria.

Roland Hofmann (Microsoft Österreich GmbH) und **Peter Grassnigg** (rubicon informationstechnologie GmbH) behandelten das Thema „Einfach und effizient – mit der eGovernment Referenz-Architektur“. **Lukas Fetz** von der Gemeinde Bregenz und **Werner Hennrich** als Software-Architekt und IT-Berater der Stadt Bregenz referierten über die Architektur der E-Government-Anbindung an die Fachanwendungen im offenen und heterogenen BackOffice der Gemeinde Bregenz.

Nach diesen sehr speziellen Themen hielt **Univ.Prof. Dr. Klaus Lenk** einen sehr interessanten Vortrag zum Thema „Innovation oder Nachahmung – Was kann man von E-Government-Preisträgern lernen?“ Nach einer Kritik an Preisverleihungen und vielen Projekten an sich, forderte er Innovation statt Imitation, auch wenn dies mit weit mehr Kraftaufwand verbunden ist.

Der Direktor des Rechnungsamtes der Stadt Wien, **Hofrat Franz Döllner** brachte einen Erfahrungsbericht zur e-Rechnung. **Johann Janisch** sprach über die E-Government-Strategie vom burgenländischen Müllverband und zeigte vom Beispiel eines Entsorgungsbetriebes auch bürgernahe Dienstleistung in der Praxis. Am Ende der Tagung referierten **Sylvia Animashaun** (Stadt Wien MA61) und **Mag. Kurt Nowotny** (3i Software Dienstleistungen GmbH) zum Thema „Individuelle Bürgerberatung mit Expertensystemen in der Verwaltung – Philosophie und Erfahrungen“.

Abschließend sei gesagt, dass bestimmt jeder Teilnehmer seinen Horizont erweitern und etwas von dieser Tagung mitnehmen konnte. Auch das Kommunikationsnetz konnte weiter gestärkt werden. Gerade Veranstaltungen wie diese führen ja dazu, dass sich e-Government in Richtung einer eigenen Disziplin bewegt.



Helene Gieber
*Institut für Informatik
in Wirtschaft und
Verwaltung
Johannes Kepler
Universität Linz
gieber@iwv.jku.at*

Wir stellen vor: DI Dr. Alois Regl, MBA jüngstes Mitglied des Vorstandes der ADV

Betriebswirtschaft, Informatik, IT Management und nochmal Betriebswirtschaft. So müsste man wohl schreiben, wenn es gilt, meinen Lebenslauf in wenigen Worten darzustellen. Ja, und eine stark ausgeprägte Liebe zum Unterrichten soll nicht unerwähnt bleiben.

Der Schwerpunkt war zweifellos meine fast zwanzigjährige Tätigkeit als Chef der IT der Stadt Linz. Die Vorbereitung dafür war die HAK und eine stark betriebswirtschaftliche Orientierung im Informatik-Studium und später als Universitäts-Assistent. Ein MBA an der University of Toronto macht das Bild vollständig – und prägt mir gleichzeitig ein etwas amerikanisch gefärbtes Denken auf. Kein Wunder daher, dass wir in der Linzer IT eine interne Leistungsverrechnung eingeführt haben. Die damit verbundene Kostentransparenz soll für unsere Kunden einen Marktvergleich möglich machen, und wir sollen gegen diesen Markt bestehen können. Controlling-Instrumente wie Balanced Scorecard, Kostenträgerrechnung etc. hel-

fen uns dabei, das Schiff in die richtige Richtung zu lenken.

Das Zusammenspiel dieser Werkzeuge und unsere Strukturen im Umgang mit Produkten und Kunden haben uns 2005 den begehrten Speyer Preis gebracht (siehe dazu eigenen Artikel). Dieser „Oscar der öffentlichen Verwaltung“ liefert uns natürlich einen starken Ansporn für die Zukunft.

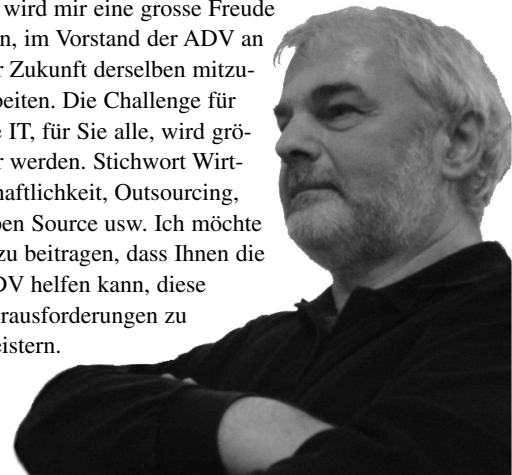
Habe ich „uns“ gesagt? Richtig müsste es „ihnen“ heißen, denn für mich ist die Linzer IT seit Anfang 2006 Geschichte. Ich bleibe aber der IT Branche erhalten. Meine Lehrtätigkeit an der Uni Linz und an der Linzer FH wird ausgebaut, und mein KnowHow wird über Beratungstätigkeit weiter gegeben. Raten Sie mal, mit welchem Schwerpunkt.

Mit der ADV verbinden mich eine ganze Reihe besuchter Seminare, eine Unzahl besuchter Tagungen und etwas Trainertätigkeit. Mir hat immer gefallen, dass die ADV Wert auf hohe Qualität gelegt hat. Denn „beliebiges“ Wissen bekommen Sie auch

aus dem Internet. Eine Organisation wie die ADV erhält ihre Existenzberechtigung nur durch ein Angebot, das Sie sonst nirgendwo finden können.

Habe ich „ADV“ gesagt? Das Wort gefällt mir nicht ganz, speziell der Teil „Datenverarbeitung“. Es gibt nicht mehr das wieder, womit sich die ADV eigentlich auseinander setzt.

Es wird mir eine grosse Freude sein, im Vorstand der ADV an der Zukunft derselben mitzuarbeiten. Die Challenge für die IT, für Sie alle, wird größer werden. Stichwort Wirtschaftlichkeit, Outsourcing, Open Source usw. Ich möchte dazu beitragen, dass Ihnen die ADV helfen kann, diese Herausforderungen zu meistern.



„Speyer Preis“, der Oscar der öffentlichen Verwaltung

Der Hintergrund

Seit 1992 schreibt die Hochschule für Verwaltungswissenschaften alle zwei Jahre im deutschsprachigen Raum einen Preis aus, mit dem Innovation und Qualität in der öffentlichen Verwaltung gefördert wird. Der Preis hat sich schnell zu einem Markenzeichen für Verwaltungsmodernisierung entwickelt und gilt im öffentlichen Bereich als begehrte Trophäe und echte Anerkennung. Die Absicht der „Gründerväter“ ist voll aufgegangen: Ein Speyer Preis motiviert, er ist für die Stakeholder des Preisträgers ein Nachweis, dass man auf dem richtigen Weg ist. Der Speyer Preis wird in mehreren Kategorien ausgeschrieben. 2005 waren das folgende:

*Qualität in der Verwaltung,
Partnerschaftl. Wahrnehmen öffentl. Aufgaben,
Personalmanagement, Electronic Government,
Innovative Formen des Finanzmanagements,
Korruptionsbekämpfung.*



7. Internationaler Speyerer Qualitätswettbewerb

Das Finden der Preisträger

Die erste Hürde für die Bewerber hört sich nicht aufregend an: Darstellung ihrer Organisation, ihres Projekts auf 30 Seiten. Dennoch: wer das auf die leichte Schulter nimmt, hat schon verloren. Nur dieses Papier ist Basis für eine Vor-Auswahl, daher ist entsprechende Qualität gefordert.

In unserer Bewerbung standen die Werkzeuge zu den Themen „IT Governance“ und „Kundenorientierung“ im Mittelpunkt. Eine Kostenträgerrechnung und eine BSC haben viele IT Gruppen. Wir haben alle diese Werkzeuge in Linz sehr stark integriert. Der Titel unserer Bewerbung drückt das aus: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“. Wer in die zweite Runde kommt, muss sein Projekt vor einer ca. 15-köpfigen, hochkarätig besetzten Kommission präsentieren. Hier findet auch ein erstes Nachfragen und „Abtesten“ des Projekts statt.

Nächster Schritt ist eine „Begehung vor Ort“. Hier macht sich die Bewertungskommission ein Bild der Realität. Interviews mit dem Top-Management, mit Betroffenen und mit Mitarbeitern ergänzen die Information aus Bewerbungsschrift und Präsentation.

Meine Empfehlung für 2007

Wenn Sie aus dem öffentlichen Bereich sind, nehmen Sie nächstes Mal teil!

Der Preis hat unserer IT viel gebracht. Ich meine nicht die damit verbundene Anerkennung, sondern die Aufbereitung der Unterlagen. Man unterzieht sich selbst einem kritischen Review, man findet Schwachstellen, man wird dadurch besser – auch dann, wenn man nicht unter den Preisträgern landet. Also: viel Glück für 2007!

Preisträger 2005 aus Österreich

BM für Finanzen, Sektion IV • HV der öst. Sozialversicherungsträger • Stadt Feldkirch • Oberösterreichischer Landesrechnungshof • Arbeitsmarktservice Burgenland • Stadt Linz, InformationsTechnologie • BH Hermagor • BM für Finanzen, IT Sektion • Parlamentsdirektion/BKA • Amt der Kärntner Landesregierung • Stadt Wien, Gewerbeverwaltung • BM für Finanzen, Finanzverwaltung Süd • Stadt Wien, Magistratsdirektion.

Alois Regl

Mehr dazu unter:

<http://www.dhv-speyer.de/Qualitaetswettbewerb/>

ERP-Zufriedenheitsstudie als D/A/CH-Initiative Wie sieht das Labor der Praxis wirklich aus?

Nach dem großen Erfolg im Jahr 2005, in dem die ERP-Zufriedenheitsstudie erstmals in allen D/A/CH-Ländern durchgeführt wurde, findet die Studie im Jahr 2006 ihre Fortsetzung und beginnt mit der Erhebung in Österreich ab 1. Jänner 2006. Durch die Verwendung des einheitlichen Fragebogens kann laufend auf eine größere Datenbasis je Land und auch länderübergreifend zurückgegriffen und eine Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet werden.

Zentrales Bewertungsmittel der Studie ist der Begriff „Zufriedenheit“. Dabei ist „Zufriedenheit“ eine durchaus subjektive Größe, die aus der Perspektive des Befragten entschieden wird. Auf der anderen Seite ist es gerade diese subjektive „Zufriedenheit“, die eine erfolgreiche ERP-Installation ausmacht.

Die Studie bewegt den Markt

Die Studie hat mit mittlerweile rund 5.000 teilnehmenden Unternehmen und einem breit abgestützten Partner- und Mediennetzwerk eine breite Abdeckung erreicht, die es Anbietern kaum mehr möglich macht, die Ergebnisse zu igno-

rieren. Von einigen Anbietern wird die Studie mehr als ernst genommen, denn sie haben Kontakt mit ihren Kunden aufgenommen und Verbesserungen eingeleitet. Anbieter, welche bei der letzten

Mag. Christoph Weiss

Studie nicht dabei waren, haben festgestellt, daß es besser ist, mit vielleicht weniger guten Ergebnissen dabei zu sein, als überhaupt nicht in der Studie aufzusehen.

Aufruf zur Teilnahme:

Im Jahr 2006 wird die ERP-Zufriedenheitsstudie zum zweiten Mal in Österreich durchgeführt. Partner sind dabei u.a. die **Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV)** sowie die IT-Zeitschrift Monitor als Medienpartner. Daneben wird die Studie vom Netzwerk it-matchmaker.com und der Trovarit AG unterstützt, die die Studie in Deutschland durchführen. Ab 1. Jänner 2006 bis 30. April 2006 ist es für Anwender möglich, unter

www.erp-z.at die Meinung zum eigenen System abzugeben. Die Beantwortung der Fragen beansprucht ca. 25 Minuten. Als Dank erhalten alle Teilnehmer ein ausführliches Management Summary mit den Ergebnissen und die Möglichkeit, den Bericht mit den Ergebnissen vergünstigt zu einem vernünftigen Preis zu beziehen. Weitere Infos unter www.erp-z.info.

Zum Autor:

Ing. Mag. Christoph Weiss (weiss@adv.at) beschäftigt sich seit 15 Jahren mit IT- und Prozessmanagement. Sein Schwerpunkt liegt dabei in erster Linie in der Auswahl, Einführung und stetigen Weiterentwicklung von ERP- und Business Software-Systemen.

Er hat langjährige Erfahrung in Führung und Management der IT und des QM sowie im internationalen und multinationalen Projektmanagement. Er ist Repräsentant der i2s in Österreich und für die Umsetzung der ERP-Zufriedenheitsstudie in Österreich verantwortlich.

Die ERP-Z Studie Österreich 2005 kann unter www.erp-z.at erworben werden.

HP und ADV spenden Internetprojekt für CS Pflege- und Sozialzentren

„Jetzt lern' ich auch noch mit dem Computer“, freut sich eine 44-jährige Bewohnerin des Caritas Socialis (CS) Pflege- und Sozialzentrums Rennweg bei der feierlichen Überreichung von zehn HP Business Notebooks und drei HP Business Inkjet im Gesamtwert von etwa 30.000 Euro. In den CS Pflege- und Sozialzentren werden rund 500 pflegebedürftige Personen tagsüber bzw. rund um die Uhr professionell betreut. Für viele ist ein Internetzugang aufgrund ihrer krankheitsbedingten finanziellen Belastungen kaum möglich.

Informationstechnologie schafft neue Möglichkeiten

„Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist seit Beginn in den Unternehmenszielen von HP verankert. Mit der Initiative „E-Inclusion“ unterstützen wir Projekte, die jenen Menschen einen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglichen, die andernfalls kaum Möglichkeit dazu hätten“, begründet Gerhard Krennmaier, Direktor HP Services, das Engagement und ergänzt: „Wir freuen uns, mit unserer Technologie dazu beizutragen, die von der CS

betreuten Menschen in ihrem Lernprozess zu unterstützen und ihnen neue Möglichkeiten zu eröffnen.“

Univ.Prof. Dr. Roland Wagner, Vizepräsident der ADV (Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung), und Mag. Johann Kreuzeder, ADV-Generalsekretär freuten sich bei der Übergabe, dass „die Annäherung der Informationstechnologie an Menschen mit besonderen Bedürfnissen ein sehr nutzbringender Einsatz ist“ so Mag. Kreuzeder. HP und ADV initiierten und finanzierten gemeinsam im

Jahr 2005 das Projekt „Internet mitten im Leben“.

Gedächtnis fit – Computer-Training hilft

Jedes Notebook ist mit der speziellen Gedächtnissoftware „cogpack“ ausgestattet, die das selbstständige Trainieren zusätzlich zu den angebotenen Trainingseinheiten ermöglicht. „Wir freuen uns sehr, dass durch diese sehr großzügige Spende die Selbständigkeit der uns anvertrauten Personen erhöht werden kann“, bedankt sich Stiftungsvorstand Eduard Spörk bei den Initiatoren.

Über CS

Die gemeinnützige Privatstiftung Caritas Socialis (CS), von Hildegard Burjan 1919

gegründet, betreibt heute neben dem CS Hospiz Rennweg ein Wohnheim für Mutter und Kind, Hilfs- und Beratungsdienste sowie drei CS Pflege- und Sozialzentren in Wien für alte, kranke bzw. behinderte Menschen. Mehr Informationen zu CS finden Sie im Internet unter <http://www.cs.or.at>.

Über HP

HP liefert Technologielösungen für Konsumenten, Betriebe und Institutionen auf der ganzen Welt. Das Angebot des Unternehmens erstreckt sich über die Bereiche IT-Infrastruktur, globale IT-Dienstleistungen, Computerlösungen für Unternehmens- und Privatkunden sowie Drucken und Bildbearbeitung. In den letzten vier Quartalen erzielte HP einen weltweiten

Umsatz von 85,2 Milliarden US-Dollar. Mehr Informationen zu HP (NYSE, Nasdaq: HPQ) finden Sie im Internet unter <http://www.hp.com> und auf der österreichischen Website unter <http://www.hp.com/at>. HP Österreich ist für Vertrieb, Support und Marketing der HP-Produkte und Dienstleistungen verantwortlich. Die österreichische Niederlassung verfügt über einen Standort in Wien sowie Geschäftsstellen in Graz, St. Florian und Götzis. Im Geschäftsjahr 2004 betrug das Auftragsvolumen der Hewlett-Packard Gesellschaft m.b.H. 582 Millionen Euro, der Mitarbeiterstand 808 Personen. Der Standort HP Wien trägt in einigen Geschäftsbereichen auch die Managementverantwortung für Ost-, Zentral- und Südeuropa, den Nahen Osten, Zentralasien und Afrika.

Neues Werbeverbot für Email B2B ab 2006

Gemäß BGBI I 133/2005 vom 18.11.2005 soll mit 1. März 2006 eine Neuregelung für Email-Werbung B2B in Kraft treten. Dies bedingt umgehend Vorkehrungen zu treffen.

Anlaß der Neuregelung ist ein laufendes Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen unrichtiger Richtlinien-Umsetzung betreffend Direktwerbung per

Ralph Kilches

Email und SMS. Nach geltender Rechtslage (TKG 2003) darf der Unternehmer an Verbraucher nur mit vorheriger Zustimmung Email-Werbung senden. Besteht bereits ein Geschäftskontakt, ist eine Zustimmung nicht mehr erforderlich. Es musste allerdings die Möglichkeit gegeben sein, dass weitere Email-Zusendungen via Email untersagt werden können (zB unsubscribe-Button).

Bereits bisher ist zu beachten, dass eine Kontaktinformation von einem Verbraucher nur dann verwertet werden kann, wenn der Unternehmer die Daten im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten hat. Dabei

musste der Kunde die Möglichkeit haben, die Zusendung von Email-Werbung bei Datenaufnahme von Vorneherein kostenlos zu untersagen, was den Formalismus einer Aufklärung über diese Möglichkeit samt Administration einer Dokumentation erforderlich macht.

Unklar war und bleibt, wie lange jemand als „Kunde“ gilt, wenn er etwas gekauft/bezogen hat. Klargestellt ist bisher nur, dass bereits die Zusendung eines Email, mit dem ein Unternehmer um Zustimmung zur Zusendungsberechtigung für dann folgende Email-Werbung ersucht, eine unzulässige Belästigung ist. Das Sammeln von Email-Adressen über Internet ist daher unzulässig. Auch zur Frage, ob man jemandem, der die Webseite des eigenen Unternehmens besucht, ein Email schicken darf, ist bisher strittig.

Im Bereich B2B galt bisher eine erfreuliche und notwendige Erleichterung (§ 107 Abs 4 TKG), die nun gestrichen wird. Die Zusendung von Email und sogar SMS war ohne vorherige Zustimmung zulässig, wenn der Empfänger die Möglichkeit erhielt, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen. Nicht einmal Kostenfreiheit war hier – bedenkllicherweise jedenfalls bei SMS – gefordert. Die Berechtigung zur Belagerung der Handy-

Speicher mit SMS-Zusendungen war ebenso völlig unverständlich (zB bei Ärzten). In mehreren Gerichtsverfahren wurde auch bei Email-Beschuss auf Einzelunternehmer deren möglicher unternehmensbezogener Interessensbereich weit ausgelegt – denn als Verbraucher hätte man eine Zustimmung für das Email benötigt.

Das Verbot von Email-Werbung im Bereich B2B ist aber höchst ärgerlich. Zum einen kann man nun auch im Bereich B2B nur mehr echten Geschäftskunden, die Waren oder Dienstleistungen erhalten haben, Emails senden. Im wesentlich interessanteren Bereich der laufenden Akquisition ist mit Direktwerbung ab 1. März 2006 ohne eine ausdrückliche Zustimmungserklärung Schluss.

Besonders irreführend ist in diesem Zusammenhang, dass im Bericht des zuständigen Parlamentsausschusses zur Novelle zu lesen wäre, dass die Veröffentlichung einer Email-Adresse auf der Webseite des Unternehmens oder in anderer öffentlich zugänglicher Form als Zustimmung zur Email-Werbezusendung gelten soll. Dies ist allerdings unrichtig und wird auch unbeachtlich sein, weil dies im beschlossenen Gesetzestext nicht mehr zum Ausdruck kommt. Unrichtig deshalb, weil

nach E-Commerce-Gesetz und Fernabsatzgesetz (im KSchG umgesetzt) aber auch seit der jüngsten MedienG-Novelle eine Email-Adresse ohnedies bei jeder kommerziellen oder nur unternehmensbezogenen Webseite angegeben werden muss. Daraus kann kein Erklärwert abgeleitet werden.

Auch die heikle aber sehr relevante Frage, ob die Übergabe einer Visitenkarte im Geschäftsverkehr, die eine Email-Adresse enthält, bereits eine Zustimmung zur Zusendung von Direkt-Werbung und nicht nur von Geschäftskorrespondenz (der Unterschied ist natürlich besonders heikel!) ist, ist bislang nie entschieden worden. Was als reines Schreiben gilt und was bereits Werbung ist, kann nur im Einzelfall geklärt werden. Im Grunde ist nur der Fall, dass man vom Adressaten etwas haben möchte, also das Nachfrage-Schreiben klar keine Werbung. Visitenkarten können eben aus verschiedenen Gründen in Umlauf geraten oder auch durch Dritte weitergegeben werden. Daher kann man sich auch mit der dicksten Visitenkartensammlung nicht gegen die neue Regelung sicher fühlen.

Die Zeit bis März 2006 muss man aktiv zur Sanierung der „Kundendatenbank“ nutzen – denn die meisten werden wohl keine Kunden iSd TKG-Novelle 2005 sein, denen man ein Email schicken darf.

Da man in Zukunft ohne Zustimmung ohnedies keine Emails mehr zusenden darf – außer im privaten Bereich (solange keine Direktwerbung enthalten ist, und mehr als 50 Adressaten ein Email bekommen) – ist die Email-Robinson-Liste (§ 7 Abs 2 E-Commerce-Gesetz), die die RTR verwaltet, eigentlich wiederum wertlos. Dies aber nur für inländische Unternehmen. Unternehmen aus einem Mitgliedstaat der EU, in dem Email-Werbuzusendung bis zu einem Opt-Out des Empfängers zulässig sind, müssen die österreichische Email-Robinson-Liste einsehen und dürften dann an die dort genannten keine Werbung senden. Die Strafbestimmung wurde ebenso dahin angepasst, dass Rechtsverstöße als im Inland begangen gelten, wenn sie sich hier auswirken. Auf Grund der E-Commerce-RL ist aber zweifelhaft, in wie weit österreichische Verwaltungsstrafen in der rest-

lichen EU vollstreckt werden würden. Gegenüber SPAM aus den USA und ROW ist die Regelung freilich völlig wirkungslos.

Unternehmen die sich jetzt ärgern, können die Gesetzesnovelle nur mehr als Anregung, unter ihren Kunden eine unfreiwillige Marketingumfrage zu starten, sehen. Denkt man an Kosten und Rück-

laufquote kommt man freilich zum Ergebnis: Danke für die Beschädigung des Firmenwertes und der Kundendatenbank, die jetzt nicht mehr voll genützt werden kann. Bei all dem wird freilich eigentlich übersehen, dass der Internetnutzer einerseits auch ein geschütztes Interesse am Erhalt von Werbung hat, und andererseits ein Recht auf Filterung. Hier fehlen aber die technischen Standards.

Änderungen durch das Bundesvergabegesetz 2006

Am 6.12.2005 wurde im Nationalrat die Regierungsvorlage zum Bundesvergabegesetz 2006 beschlossen, welches im Falle der gemäß Art 14b B-VG verfassungsrechtlich notwendigen ausdrücklichen Zustimmung aller Bundesländer somit am 1.2.2006 in Kraft treten wird. Einige der interessantesten Änderungen hier im kurzen Überblick:

Freihändige Vergabe von Aufträgen

Der Schwellenwert für die Direktvergabe von Aufträgen wurde deutlich erhöht. Während § 27 BVergG 2002 Direktvergaben nur bis zu einem geschätzten Auftragswert von 20.000 Euro (bzw 30.000 Euro bei geistig-schöpferischen Dienstleistungen) zuließ, ermöglicht das BVergG 2006 Direktvergaben bis zu einem geschätzten Auftragswert von 40.000 Euro (§ 41 Abs 2 BVergG 2006).

Verhandlungsverfahren mit nur einem Anbieter weiterhin möglich!

Aufträge über geistige Dienstleistungen können – entgegen den Entwürfen der letzten Monate und dank zahlreicher Proteste öffentlicher Auftraggeber – nun doch auch weiterhin in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer vergeben werden, wenn die Durchführung eines wirtschaftlichen Wettbewerbes auf Grund der Kosten des Beschaffungsvorganges für den Auftraggeber wirtschaftlich nicht vertretbar wäre. Die Schwellenwerte (bisher 154.000 Euro) wurden allerdings herabgesetzt und dürfen gemäß BVergG 2006 77.000 Euro

(bei Vergaben durch zentrale öffentliche Auftraggeber) bzw 118.000 Euro (bei allen übrigen Dienstleistungsaufträgen) nicht erreichen (§ 38 Abs 3 BVergG 2006).

Inhousevergabe

In Reaktion auf die Judikatur des EuGH zum Thema Inhouse-Vergabe („Teckal“, „Stadt Halle“) bestimmt das BVergG 2006, dass dieses nicht anzuwenden ist, wenn der Auftraggeber den Auftrag durch eine Einrichtung erbringen lässt, über die er eine Aufsicht wie über eine eigene Dienststelle ausübt und die ihre Leistungen im Wesentlichen für den oder die öffentlichen Auftraggeber erbringt, die ihre Anteile innehaben oder aus denen sie sich zusammensetzt (§ 10 Z 7 und § 175 Z 6 BVergG 2006) .

Dies ist insbesondere für den Bereich der Sektorenauftraggeber problematisch, da bereits die geringste Beteiligung eines privaten Unternehmens an einem potentiellen Auftragnehmer eine solche Aufsicht wie über „eine eigene Dienststelle“ verhindert und eine nicht dem Vergaberecht unterliegende Inhouse-Vergabe unmöglich macht. Überhaupt ist hier die Diktion des neuen Gesetzes unpassend, denn in privaten Unternehmen gibt es naturgemäß keine „Dienststellen“ oder eine „Aufsicht“ darüber.

Vertragsauflösung bei unzulässiger Direktvergabe

Neu aufgenommen wurde eine Bestimmung über die Konsequenzen einer unzulässigen Direktvergabe: wird durch eine Vergabekontrollbehörde (gemäß § 312

Abs 3 Z 3 BVergG 2006) festgestellt, dass eine Zuschlagserteilung direkt an einen Unternehmer erfolgte, ohne dass andere Unternehmer an diesem Vergabeverfahren beteiligt waren und dies aufgrund der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes offenkundig unzulässig war, so wird das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Feststellung nichtig (§ 132 Abs 3 BVergG 2006).

Das Bundesvergaberecht sieht somit erstmals einen Eingriff in bereits abgeschlossene Vertragsverhältnisse vor. Wird ein Bescheid einer Vergabekontrollbehörde aber von VwGH oder VfGH aufgehoben und wurde zuvor bereits der Zuschlag erteilt, so hat das aufhebende Erkenntnis keine Auswirkungen auf den bereits abgeschlossenen Vertrag (§ 342 BVergG 2006).

Widerruf

Die Entscheidung des Auftraggebers, eine Ausschreibung zu widerrufen, wird nun ausdrücklich als „gesondert anfechtbare Entscheidung“ angeführt und unterliegt somit der Nachprüfungskontrolle durch das BVA. Dies war aufgrund einschlägiger Entscheidungen von VfGH, VwGH und EuGH auch bei bisheriger Rechtslage bereits klar, auch wenn das BVA noch teilweise anderer Meinung war. Insofern ist die Klarstellung im BVergG 2006 wohl zu begrüßen.

Alternativangebote

Alternativangebote sind nach dem BVergG 2006 nur mehr dann zulässig, wenn der Auftraggeber dies in der Ausschreibung ausdrücklich so formuliert. Der Auftraggeber ist somit an keine rechtlichen Vorgaben mehr gebunden, ob und

welche Alternativangebote zuzulassen sind oder nicht (vgl § 81 BVergG 2006).

Abänderungsangebote

Dieser neu eingeführte Terminus bezeichnet Angebote, die eine lediglich geringfügige technische, jedoch gleichwertige Änderung beinhalten, von der ausgeschriebenen Leistung aber nicht in einem so weitgehenden Ausmaß wie ein Alternativangebot abweicht. Diese Form von Angeboten ist zulässig, sofern der Auftraggeber in der Ausschreibung nicht etwas anderes vorsieht.

Abschaffung der B-VKK

Die Bundes-Vergabekontrollkommission als weisungsfreie Schlichtungsstelle wurde mangels faktischer Akzeptanz in der österreichischen Vergabelandschaft mit dem BVergG 2006 abgeschafft.

Neue Verfahrensarten

Neu ist, dass Rahmenvereinbarung und elektronische Auktion nun auch im Oberschwellenbereich zulässig sind (§§ 31 f BVergG 2006).

Das BVergG 2006 schafft außerdem zwei neue Verfahrensarten. Das „Dynamische Beschaffungssystem“ stellt dabei ein voll-elektronisches Verfahren zur Beschaffung von Waren und Leistungen dar, für die die allgemein auf dem Markt verfügbaren Merkmale den Anforderungen des Auftraggebers genügen (§§ 156 ff BVergG 2006).

Der „wettbewerbliche Dialog“ wurde als spezielles Verfahren für besonders komplexe Beschaffungsvorgänge konzipiert und soll als flexibles Verfahren sowohl den Wettbewerb zwischen Wirtschaftsteilnehmern gewährleisten als auch er-

möglichen, dass der öffentliche Auftraggeber alle Aspekte des Auftrags mit jedem Bewerber erörtern kann (§§ 159 ff BVergG 2006).

Ausblick

Aus Sicht der Vergabe-Praxis ist jedenfalls die Einführung der neuen Verfahrensart des wettbewerblichen Dialogs zu begrüßen, die insbesondere für die Vergabe komplexerer IT-Projekte Verbesserungen für den Auftraggeber bringen könnte. Die im Vorfeld angekündigten Vereinfachungen in der Handhabung des Gesetzestextes haben sich leider nicht so erfüllt wie erhofft, was sich schon am Umfang des Gesetzes (351 statt bisher 192 Paragraphen!) erahnen lässt. Im übrigen bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen das BVergG 2006 für Österreich bringen wird. Dass sich an der Vergabepraxis aber allzu viel – zum Guten wie zum Schlechten – ändern wird, scheint eher unwahrscheinlich.

Autor: Dr. Markus Zehentner (LL.M),
EDV Concept Technisches Büro für Informatik GmbH

KOMPAKTSEMINAR

„Ausschreibungen im IT-Umfeld nach BVergG 2006 rechts-sicher durchführen und gewinnen“

Wien, 28. Februar 2006

Detaillierte Informationen:
<http://www.adv.at/veranstaltungen/index.htm>

Redaktionschluss für die „ADV-Mitteilungen 2/2006“:

15. März 2006

Helfen Sie bitte mit, auch mit den „ADV-Mitteilungen“ einen Informationsaustausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen. In diesem Sinn sind Ihre Beiträge sehr willkommen!

IMPRESSUM:

Medieninhaber: ADV Handelsges.m.b.H.

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV)

Redaktion: Mag. Johann Kreuzeder, Generalsekretär der ADV

Alle: 1010 Wien, Trattnerhof 2

DVR: 0119911

Vervielfältigung: Wiener Zeitung, Digitale Publikationen, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder und müssen sich nicht unbedingt mit der Auffassung der ADV decken.

ADV-Bürostunden: Montag bis Donnerstag 8.30–17 Uhr, Freitag von 8.30–14 Uhr

Telefon: (01) (int. ++43-1) 5330913, Fax: DW 77, e-mail: office@adv.at,

URL: <http://www.adv.at>